



KANTON AARGAU
Departement Bau, Verkehr
und Umwelt

Adrian Fahrni
Abteilungsleiter Energie
adrian.fahrni@ag.ch

Aarau, 2. September 2022

Stellungnahme der SP Aargau zur Anhörung «Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung; Anpassung an die Mustervorschriften im Energiebereich»

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Aargau**

Bachstrasse 43
5000 Aarau

Telefon 062 834 94 74
Telefax 062 834 94 74

sekretariat@sp-aargau.ch
www.sp-aargau.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Aargauer Regierungsrat startete am 20. Mai 2022 eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Energiegesetzes, mit der *«ein weiterer Schritt in Richtung einer nachhaltigen Energiezukunft – mit dem Ziel der Dekarbonisierung, des Erhalts der Versorgungssicherheit und des Ausbaus erneuerbarer Energien»* stattfinden soll.

Die SP Aargau weist diese Teilrevision des Energiegesetzes zurück. Dieser Vorschlag ist spätestens auch auf Grund der dramatischen Entwicklungen seit Beginn des Ukrainekrieges völlig aus der Zeit gefallen.

Dieser Entwurf enthält keine einzige Massnahme, die den dringend notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien zum Ziel hat, mit dem die Dekarbonisierung ernsthaft vorangetrieben wird oder mit denen die Versorgungssicherheit auch nur spürbar verbessert wird.

Doch genau das wäre die Aufgaben des Regierungsrates – und zwar schon seit langem. Denn dass die Schweiz dringend die erneuerbaren Energien ausbauen muss, ist seit der Volksabstimmung 2017 über die Energiestrategie bekannt. Dafür ist im Aargau gemäss Verfassung (Art. 54) der Kanton und die Gemeinden zuständig, nicht der Bund. Aber der Kanton Aargau unternimmt nichts. Dabei gibt ihm die Verfassung das Recht, dazu Firmen zu gründen oder sich daran zu beteiligen.

Seit Mai 2021 wissen wir, dass ohne schnelle und massive Investitionen in die erneuerbaren Energien die Versorgungssicherheit gefährdet ist. Seit dem Scheitern des Rahmenabkommens ist die Versorgungssicherheit mit hoher Priorität auf der politischen Agenda.



Nur der Aargauer Regierungsrat legt auch heute keinen Plan vor, wie das Energiegesetz dementsprechend revidiert werden muss.

Nachdem das CO₂-Gesetz, das vor allem die Dekarbonisierung zum Ziel hatte, auf Bundesebene abgelehnt wurde, haben andere Kantone ihre Energiegesetze massiv verschärft – und in Volksabstimmungen durchgesetzt. Der Aargau aber will davon aber nichts wissen.

Die SP Aargau fordert den Regierungsrat auf, seine Mini-Mini-Reform zurückzuziehen und sich mit aller Energie und Überzeugungskraft für ein der aktuellen Situation angemessenes und zukunftsfähiges Energiegesetz einzusetzen, das die folgenden Minimal-Ziele ansteuert:

Der Kanton Aargau muss sich schnell und entschieden am Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligen, wie ihm das Art. 54 erlaubt «... Er kann Versorgungsbetriebe errichten und unterhalten oder sich an Werken beteiligen». Dies muss vor allem im Bereich Photovoltaik und Wind geschehen, sowohl auf dem Boden des Kantons Aargaus wie auch im Alpenraum.

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit muss der Regierungsrat schnell einen Plan vorlegen, wie er die Strom-Nutzungs-Effizienz steigern will (das Potential ist laut BFE 28% des aktuellen Stromverbrauchs) und wie er den privaten Zubau den PV-Anlagen auf den Gebäuden und Infrastrukturanlagen massiv beschleunigen wird. Parallel dazu sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Nachdem die Folgen des Klimawandels immer offensichtlicher werden, kann auch der Kanton Aargau mit der Dekarbonisierung nicht stehen bleiben. Zudem sind mittlerweile nachhaltige Heizsysteme deutlich billiger als konventionelle Öl- und Gasheizsysteme. Die geopolitisch induzierten massiven Preissteigerungen müssen jetzt genutzt werden, um die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass Investitionen in alte Heiztechnologien schlicht nicht wirtschaftlich sind. Der Regierungsrat muss diesen Technologie-Transferprozess mit Emissionsgrenzwerten, Finanzierungshilfen



(Klima-Hypotheken für Hauseigentümer:innen), Bewilligungspflicht für alle fossilen Heizsysteme sowie deren Verbot spätestens ab 2035 und intensiver Beratung vorantreiben.

Die Energiepreisentwicklung soll genutzt werden

Alle vorgeschlagenen Mini-Reformen haben in den kommenden fünf Jahren praktisch keinen Effekt auf die emittierten Treibhausgase des Aargaus respektive auf den eingesparten Stromkonsum. Sie werden aber einen erheblichen Vollzugsaufwand verursachen.

Alle vorgeschlagenen Mini-Reformen sind bei den aktuellen Energiepreisen schon jetzt rentabel. Das heisst, dass es eigentlich für diese Mini-Reformen keine gesetzlichen Grundlagen bedarf, sondern Informationen und Beratungen.

Die begrenzten personellen Ressourcen der kantonalen (Energie-) Verwaltung sollten darum für die oben genannten Hauptaufgaben eingesetzt werden. Die SP Aargau ist überzeugt, dass sich die meisten der vorgeschlagenen Mini-Reformen sehr schnell erübrigen werden, wenn die aufgezeigten Aufgaben angepackt werden. Die Restlichen können dann – in einem Jahr – in die neue, wirklich zukunftsweisende Revision des Energiegesetzes aufgenommen werden.

Wegen dieser grundsätzlichen Kritik an der Mini-Reform verzichtet die SP Aargau deshalb auf das Beantworten des Fragebogens.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei
Kanton Aargau